



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0322/2020		Datum: 04.05.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr	
Betreff:			
Erneuerung des Mischwasserkanals in der Blücherstraße in Koblenz-Goldgrube			
Gremienweg:			
26.05.2020	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Blücherstraße in Koblenz-Goldgrube gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085146.

Begründung: Der vorhandene Mischwasserkanal in der Blücherstraße (Baujahr 1900) ist aufgrund seiner baulichen Schäden und hydraulischen Überlastung zu erneuern.

Hierzu wird der vorhandene Mischwasserkanal mit dem Durchmesser 600 mm und 600/900 mm (Eiprofil) auf einer Länge von rd. 61 m durch Steinzeugrohre mit dem Durchmesser von 300 mm, auf einer Länge von 43 m durch Steinzeugrohre mit einem Durchmesser von 400 mm, auf einer Länge von rund 78 m durch Stahlbetonrohre mit dem Durchmesser von 700 mm sowie auf einer Länge von 297 m durch Stahlbetonrohre mit einem Durchmesser von 800 mm ersetzt.

Im Zuge der Baumaßnahme sind weiterhin 16 Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung und 22 Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern. Mit den Bauarbeiten soll im 4. Quartal 2021 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit der Kanalbaumaßnahme ist mit ca. 9 Monaten veranschlagt. Während der Bauzeit ist eine abschnittsweise halbseitige Verkehrssperrung vorgesehen. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Kanalverlegearbeiten wiederhergestellt.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 1.500.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 150.000 € und auf die Baukosten 1.350.000 €. Für die Kanalerneuerung werden im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085146 750.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2022 etatziert. Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung werden entsprechende Mittel unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung sind entsprechende Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine